



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO
zur Verarbeitungstätigkeit „Abwicklung des Zahlungsverkehrs“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist eine Einwilligung i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 2 DSGVO.

Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung (z. B. per Unterschrift auf Antragsformular, Mail, Fax oder durch Rechnungsstellung) zugestimmt. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Stadt Ihren Antrag oder Ihre Rechnung ganz oder teilweise ablehnen oder nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antrag / bzw. Rechnungsstellung. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Samtgemeindekasse weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter datenschutz@kdo.de bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.